

Wasserverband Gardelegen

I. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gardelegen hat am 24.09.2024 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit den folgenden Daten festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	41.452.643,09 €
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
1.1.1.	- das Anlagevermögen	38.625.104,74 €
	- das Umlaufvermögen	2.811.197,34 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	16.341,01 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.390.872,13 €
	- den Sonderposten mit Rücklagenanteil	44.775,76 €
	- den Sonderposten zum Anlagevermögen	46.735,78 €
	- den Sonderposten Investitionszuschüsse RZWas	6.343.697,34 €
	- den Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe	390.942,12 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	9.535.345,70 €
	- die Rückstellungen	875.129,91 €
	- die Verbindlichkeiten	1.825.144,35 €
1.2.	Jahresgewinn	772.935,00 €
	davon Geschäftsbereich Trinkwasser	224.506,55 €
	davon Geschäftsbereich Schmutzwasser	548.428,45 €
1.2.1.	Summe der Erträge	8.464.329,89 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	7.691.394,89 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-
	b) zur Einstellung in die Rücklagen	772.935,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
	d) auf neue Rechnung vortragen	-
2.2.	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	-
	c) auf neue Rechnung vortragen	-

3. Prüfungsurteil des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverband Gardelegen, Gardelegen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverband Gardelegen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht

den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Leipzig, den 15. August 2024

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Werner Horn
Wirtschaftsprüfer

gez. René Strobach
Wirtschaftsprüfer“

4. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel nach § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA

Das RPA des Altmarkkreises Salzwedel erteilt mit Datum vom 28.08.2024 den folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. August 2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig, Querstraße 3 in 04103 Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes Gardelegen den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Das RPA hat keine eigenen Feststellungen getroffen.

im Auftrag

gez. Behrends ,
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes“

5. Beschluss-Nr. 12 / 2024 – Jahresabschluss für Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Die Verbandsversammlung beschließt am 24.09.2024

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 fest.

Der entstandene Gewinn im Bereich Trinkwasser in Höhe von 224.506,55 € sowie der entstandene Gewinn im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 548.428,45 € werden in die Rücklagen eingestellt.

Der Verbandsgeschäftsführer wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 entlastet.

gez. Müller
Verbandsgeschäftsführer

II. Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Gemäß der aktuellen Verbandssatzung des Wasserverbandes Gardelegen gilt der Jahresabschluss 2023 mit der Veröffentlichung des **Hinweises über die Öffentliche Bekanntmachung** im Amtsblatt als bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Amtsblatt Salzwedel: 24.11.2024

Veröffentlichung im Amtsblatt Stendal: 25.11.2024

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 25.11.2024 bis 06.12.2024 in den Räumen des Wasserverbandes Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 2, in 39638 Gardelegen während der Öffnungszeiten aus.

Gardelegen, 12.11.2024

gez. Müller